

Mehrjahresplanung ab 2023 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1337

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
3.1 Grossprojekte	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	6
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase.....	7
3.2 Kleinprojekte.....	7
3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung.....	7
3.2.2 Sanierung Inkwilersee	7
3.2.3 Weitere Kleinprojekte	8
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab dem Jahr 2023.....	8
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	8
4.2.2 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung.....	9
4.2.3 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser.....	9
4.2.4 Weitere Kleinprojekte	9
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	10
6. Antrag.....	10
7. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u.a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhalts und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget «Umwelt» hervor. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2023 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2023 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt. Mit dieser Vorlage werden keine Anträge für neue Verpflichtungskredite gestellt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2023 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (§ 103 GWBA), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Der Erfolgsrechnung werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt sind die Sanierungsmassnahmen des Inkwilersees und die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget «Umwelt» und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die hohen Niederschlagsmengen im Juni und Juli 2021 und die damit einhergehenden hohen Abflüsse in der Aare, Birs und Emme sowie in diversen kleineren kantonalen Gewässern erinnerten eindrücklich daran. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2025. Nachfolgend werden die Grossprojekte

sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26	
Tausend Schweizer Franken										
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'655	400	200	0	0
5156				Einnahmen	-13'200	-14'286	-200	-100	0	0
VB 09.06.2013	Start:	2009	Ende: 2024	Nettoinvest.	14'300	8'369	200	100	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	62'601	300	300	300	0
5154				Einnahmen	-50'848	-56'861	-200	-200	-200	0
VB 28. Feb 2016	Start:	2016	Ende: 2025	Nettoinvest.	18'781	5'740	100	100	100	0

Jahrest ranche Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Tausend Schweizer Franken									
Ausgaben				109'329	95'301	700	500	300	0
Einnahmen				-70'348	-75'448	-400	-300	-200	0
Nettoinvest.				38'981	19'853	300	200	100	0

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» im Jahr 2024.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Die Wasserbauarbeiten konnten plangemäss bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten, welche teilweise von Drittprojekten abhängig sind. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2024 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wird in Zusammenarbeit mit den Konzessionären der beiden Aareflusskraftwerke Gösgen und Aarau das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt und anschliessend bereinigt.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Wasserbauarbeiten konnten Ende Jahr 2020 mit Vorsprung auf den ursprünglichen Terminplan abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wird das Unterhaltskonzept erarbeitet, welches bis Ende 2022 den betroffenen Gemeinden vorgestellt und anschliessend bereinigt wird.

3.2 Kleinprojekte

Für alle Kleinprojekte (< 3 Mio. Franken netto), welche im Folgejahr starten und soweit sie konkret geplant sind, wurde mit den Mehrjahresplanungen 2011, 2016 und 2021 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Kleinprojekte	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Tausend Schweizer Franken						
Ausgaben			2'000	2'200	2'000	2'000
Einnahmen			-600	-850	-750	-750
Nettoinvest.			1'400	1'350	1'250	1'250

3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserschutzfall und der Ökologie auf. Um die notwendigen Massnahmen an der Dünnern, von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten, mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen zu koordinieren, wurde bis Ende Februar 2017 eine Vorstudie ausgearbeitet. Aufgrund der Vernehmlassungen (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) wurden ab Mitte Jahr 2017 diverse ergänzende Abklärungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Der Projektperimeter wurde ausserdem bis Olten (Mündung in die Aare) erweitert. Bis Ende Jahr 2018 hat ein Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen, die Projektvarianten verglichen und bewertet. In einem nächsten Schritt wurde bis Mitte Jahr 2021 für die beiden noch verbliebenen Varianten «Ausbauen und Aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «Rückhalten und Aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet. Anschliessend startete die Vernehmlassung der beiden Vorprojekte bei Fachstellen von Bund und Kanton. Die Vernehmlassung des Kantons liegt vor. Die definitive Vernehmlassung des Bundes folgt in der zweiten Jahreshälfte 2022.

3.2.2 Sanierung Inkwilersee

Die Sanierung (Sedimententnahme) Inkwilersee konnte Ende Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Bis Ende Jahr 2019 wurden die entwässerten Sedimente landwirtschaftlich verwertet und die Baustelleninstallation (Entwässerungsplatz etc.) zurückgebaut. Ab dem Jahr 2020 folgten die Rekultivierungen und die Folgebewirtschaftung der beanspruchten Flächen, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Nach einer weiteren Aufnahme der Flora im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie dem Schluss der Nachfolgebewirtschaftung auf den Installationsflächen ist das Vorhaben nun abgeschlossen. Die veranschlagten Projektkosten konnten eingehalten werden.

3.2.3 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte umfassen ausserdem die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzeptarbeiten, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von folgenden Projekten:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen in Erschwil, Dulliken und Trimbach
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Holderbank und Balsthal
- Sofortmassnahmen an der Dünnern, insbesondere zwischen Oensingen und Olten
- Ersatz Bootssteganlagen an der Aare in Lüsslingen und Altreu sowie Unterhalt der Bootsanbindeplätze entlang der Aare.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist per Ende 2024 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab dem Jahr 2023

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot 2020-2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Mit dieser Vorlage wird kein Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit gestellt.

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Gemeinde Herbetswil weist bei einem Abfluss in die Dünnern, welcher statistisch betrachtet alle 30 Jahre einmal vorkommt (sogenannt 30-jährliches Hochwasser), ein Schutzdefizit auf. D.h. Dünnernwasser tritt aus dem Bachbett aus und überflutet Teile des Siedlungsgebietes von Herbetswil. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil», genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2021/1030 vom 5. Juli 2021, wird das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünnern ökologisch aufgewertet. Die Realisierung startete im August 2021 und wird im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Dünnern, Herbetswil, werden auf 3,7 Mio. Franken veranschlagt. Die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde Herbetswil betragen rund 1,8 Mio. Franken, womit der Kredit für die

Projektrealisierung im Rahmen der Kleinprojekte integriert werden kann. Im Kredit Kleinprojekte ab 2021 sind dementsprechend 3,7 Mio. Franken berücksichtigt. Die laufende Projektrealisierung zeigt, dass der Kostenvoranschlag unterschritten wird.

4.2.2 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung

Im Verlaufe des Jahres 2022 werden die beiden Vorprojekt-Varianten bewertet und verglichen. Bis Ende 2022 soll der Variantenentscheid gefällt werden. Für die gewählte Variante werden anschliessend ein Richtplanverfahren und schlussendlich etappenweise Auflageprojekte erarbeitet werden. Sobald ein beschlussfähiges Projekt für die Wasserbaumassnahmen vorliegt, wird ein entsprechendes Grossprojekt beantragt. Im Rahmen der Kleinprojekte sind die Kosten für die Vorprojekte und das Richtplanverfahren enthalten.

Für die Kreditbewilligung der Realisierung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Olten wird eine oder mehrere Volksabstimmungen notwendig sein.

4.2.3 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre (2011, 2015, 2018 und aktuell 2022) zeigen auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht jederzeit flächendeckend garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneten Überlegungen, dem «Solothurner Wassernetz», soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden. Im Rahmen der Kleinprojekte ab dem Jahr 2021 wurden seither Arbeiten zur Versorgungssicherheit des Gäus sowie zur bezirksübergreifenden Vernetzung der Wasserversorgung ausgelöst.

4.2.4 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte ab dem Jahr 2023 umfassen ausserdem:

- diverse Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen) von kleineren Wasserbaumassnahmen etc.
- Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu, welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu dient.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Ausgaben			2'700	2'700	2'300	2'000
Einnahmen			-1'000	-1'150	-950	-750
Nettoinvest.			1'700	1'550	1'350	1'250

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre auf.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2023 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1337), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2023 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Umwelt, SB (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.